

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 11. Juni 2020 / Jeudi matin, 11 juin 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice**84 2019.RRGR.272 Postulat 224-2019 Kipfer (Münsingen, EVP)
Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern****84 2019.RRGR.272 Postulat 224-2019 Kipfer (Münsingen, PEV)
Modèle italien d'impôt paroissial pour les entreprises sises dans le canton de Berne**

Präsident. Traktandum 84, ein Postulat der EVP, Grossrat Kipfer stellt es vor: «Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern». Die Regierung empfiehlt Annahme des Postulats. Es wurde mir aber zugetragen, dass die Annahme bestritten ist. Wir kommen zur Debatte, ich gebe das Wort gerne an Grossrat Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP schlägt Ihnen vor, die Kirchensteuer für juristische Personen weiterzuentwickeln. Deshalb legen wir dieses Postulat vor. Wir positionieren uns damit zwischen jenen, welche die Kirchensteuer nicht anrühren wollen – alles gäng wie gäng –, und jenen, die gar keine Kirchensteuer mehr wollen. Die EVP nimmt diese Herausforderung an und will Ihnen aufzeigen, dass es zwischen abschaffen und festhalten einen sinnvolleren Weg gibt, nämlich weiterentwickeln.

Wir schlagen mit diesem Postulat vor, das Modell einer Mandatssteuer zu prüfen, im Besonderen als Vorbild «otto per mille», das italienische System. Ein solches System befreit Unternehmen nicht von einer Abgabe, aber es erlaubt eine Wahlfreiheit bei den Empfängern. Den Empfängerkreis wollen wir jedoch auf Religionsgemeinschaften eingeschränkt haben, die bestimmte Mindeststandards erfüllen. Dazu kann die Charta der Religionsgemeinschaften herbeigezogen werden. Und wenn dies zu fromm ist, kann die Abgabe für soziale Aufgaben des Kantons zweckbestimmt werden, jedoch nicht für eine x-beliebige gemeinnützige Organisation.

Wir sind uns bewusst, dass wir hier ein sensibles Thema aufgreifen, das sehr sorgfältig geprüft werden soll. Unser Postulat hilft mit, einen Absturz der Kirchensteuer zu vermeiden. Mit einer Weiterentwicklung wollen wir die Akzeptanz erhöhen und die sozialen, karitativen beziehungsweise gemeinnützigen Dienste von anerkannten Religionsgemeinschaften inklusive der Landeskirche stärken. Die EVP bittet Sie mitzuhelfen, die Kirchensteuer für Unternehmen weiterzuentwickeln und deshalb dieses Postulat als ersten Prüfauftrag anzunehmen.

Präsident. Wir sind in einer freien Debatte, wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Belinda Nazan.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Es ist ein Thema, das immer wieder kommt, und ich hoffe, heute kann eine Lösung gefunden werden. Natürliche Personen, die keinen anerkannten Religionsgemeinschaften angehören, müssen heute keine Kirchensteuer bezahlen. Dies ist im Artikel 14 der Verfassung des Kantons Bern (KV) festgehalten. Doch dies gilt nicht für juristische Personen. Egal welchen Glaubens jemand ist oder ob man einer Glaubensgemeinschaft angehört: Wer im Kanton Bern Unternehmer ist, bezahlt Kirchensteuer. In Zeiten des zunehmenden religiösen Pluralismus ist dieses System nicht mehr aktuell. Es braucht neue Überlegungen.

Die sozial und gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen sind sicherlich für den sozialen Zusammenhalt sehr wichtig. Mit der Überarbeitung des neuen Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) wird neu festgehalten, dass die Landeskirchen die Erträge aus der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwenden dürfen. Es gab im Kanton Bern einige Vorstösse zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen: 1979 Motion FDP (Gygi), 1999 Motion Hess, 2006 Motion FDP (Bolli Jost) (M 289/2006) und zuletzt für die Wahlfreiheit 2018 von Trüssel, glp (M 148-2018).

Um die Abschaffung der Kirchensteuer geht es hier nicht. Für die SP ist klar, auch juristische Per-

sonen sollen Steuern bezahlen. Wir schlugen bereits in einem Positionspapier der SP-Migrantinnen vor, die Kirchensteuer in eine Art Kultursteuern umzuwandeln. Alle Steuerpflichtigen sollen wie in Italien ankreuzen können, an wen die bisherige Kirchensteuer gehen soll. Die Unternehmen sollen die Freiheit haben, nach ihren eigenen Vorstellungen bestimmte Glaubensgemeinschaften oder auch kulturelle oder auch humanitäre Organisationen zu unterstützen. Dieses neue System ermöglicht den Steuerzahlern, ihr Geld nach ihrem eigenen Willen einzusetzen. Italien hat bereits ein solches System, das sogenannte «otto per mille»-System. Es heisst so, weil dabei 8 Promille der Einkommenssteuer an 16 verschiedene Religionsgemeinschaften verteilt werden.

Für die Teilnahme am Verteilungssystem ist in Italien der Abschluss eines Vertrags zwischen dem italienischen Staat und den Kultusgemeinschaften entscheidend, in denen sie ihre gegenseitigen Beziehungen regeln. Dieser Vertrag reglementiert nicht nur die Finanzierung der Gemeinschaft, sondern auch das Verhältnis zum Staat, was sehr wichtig ist, unter anderem auch die Ausbildung der Geistlichen und der Bau von religiösen Gebäuden.

Ähnliches hat die SP bereits letztes Jahr in einem Postulat für die Schaffung einer Charta der Religionen für den Kanton Bern gefordert (192-2017). Dort forderten wir, dass die Religionsgemeinschaften, die nicht den bernischen Landeskirchen unterstellt sind, auf eigenen Wunsch ein Dokument unterzeichnen oder einhalten, das sie verpflichtet, dass sie die Integration ihrer Gläubigen in der Gesellschaft fördern, die Rechtsordnung strikt einhalten, was uns sehr wichtig ist, und zugunsten des interreligiösen Dialogs handeln. Das würde auch eine Transparenz der Finanzierung dieser Religionsgemeinschaften ermöglichen. Mit dieser symbolischen Anerkennung kann der Kanton auch seine Wertschätzung ausdrücken, was für die Betroffenen von enormer Bedeutung ist. Eine Kultursteuern nach italienischem Vorbild unterstützt die religiöse Vielfalt und achtet gleichzeitig die Religionsfreiheit der Bürger sowie die Wahlfreiheit der Unternehmer. Dank dem neuen System können die Unternehmer ihr Geld gemäss ihren Vorstellungen gezielt einsetzen. Damit steigt die Motivation der juristischen Personen, weiterhin ihren Beitrag für wichtige soziale Leistungen zu erbringen.

Ich danke herzlich. Wir unterstützen dies mit einer Enthaltung, und ich danke auch allen, die uns ermöglicht haben, dass wir hier tagen konnten, von der Securitas über die Sterilisation bis zum Kaffee. Vielen Dank.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Das Thema der Kirchensteuern, ob man diese überhaupt will oder nicht und wofür man sie verwenden soll, hat uns in den letzten Jahren hier drin oder im Rathaus schon mehrmals beschäftigt. Im Vorfeld des LKG – das in neuer Form übrigens erst seit Anfang dieses Jahrs in Kraft ist – haben wir im Grossen Rat bereits über die juristischen Steuereinnahmen diskutiert, und damals – ich glaube auf Antrag der glp – festgelegt, dass Kirchgemeinden diese Einnahmen nicht für kultische Zwecke, also beispielsweise für Gottesdienst beziehungsweise für personelle Aufwendungen im Zusammenhang mit Gottesdiensten, verwenden dürfen. Diese Regelung wurde zusammen mit vielen anderen ins LKG aufgenommen, und das regelt nun die Zusammenarbeit des Kantons mit den Kirchen und auch die finanziellen Leistungen, welche die Kirchen vom Kanton erhalten. Auf Basis dieses Gesetzes, das wie gesagt noch sehr jung ist, steht die Partnerschaft des Kantons mit den Landeskirchen, und auf der Basis dieses Gesetzes organisieren sich auch die Kirchgemeinden oder haben sich per Anfang Jahr organisiert.

Wir haben nachher wieder im Rahmen der Steuergesetzesrevision im November des letzten Jahrs über das Thema Kirchensteuern diskutiert und darüber befunden, dass diese auch künftig erhoben werden sollen – für Firmen natürlich. Das Postulat der EVP will jetzt einen Wechsel dieses Kirchensteuermodells, das wir im Kanton Bern haben und in der letzten Zeit auch mehrmals bestätigt haben. Dieses Anliegen hat seine Berechtigung und ist mindestens im internationalen Vergleich auch keine völlige Neuheit, wie uns ja auch der Titel dieses Vorstosses zeigt.

Ein Teil der BDP-Fraktion wird deshalb der Forderung nach dem Bericht zustimmen – es geht ja um einen Bericht damit man dies einmal anschauen kann – und ist damit einverstanden, dass man dieses Thema einmal prüft. Eine Mehrheit allerdings – zu dieser gehöre ich auch – lehnt dieses Postulat ab und ist der Meinung, dass man dies in der letzten Zeit zu Genüge diskutiert hat. Dieser Teil der Fraktion möchte auch darauf hinweisen, dass die Landeskirchen eben schon einen wesentlichen Unterschied zu anderen Institutionen aufweisen, nämlich durch die Tatsache, dass sie öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, sind sie natürlich damit im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften, die sich meist als Verein organisieren, schon zu anderen Rechnungslegungen verpflichtet. Zwingende Voraussetzung für die Idee der EVP wären deshalb auch ganz klare Vorgaben, was eine Religionsgemeinschaft oder eine andere soziale Institution erfüllen müsste, damit sie in

den Genuss solcher Mandatssteuern kommen könnte. Das ist natürlich alles mit einem gewissen Aufwand verbunden, müsste kontrolliert werden und so weiter. Aus diesem Grund lehnt dieser Teil der BDP-Fraktion ein Postulat ab.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass in diesem Postulat den juristischen Personen unterstellt wird, sich aus der sozialen Verantwortung stehlen zu wollen, wenn die Kirchensteuern nicht obligatorisch wären. Der Generalverdacht kam uns schon relativ komisch vor, aber dafür haben wir ja im Berndeutschen ein relativ gutes Wort: «Item».

Die Postulanten fordern einerseits, dass eine Liste eines Empfängerkreises ausgearbeitet werden soll, und nachher dürften die juristischen Personen dann auswählen, wer aus diesem Schenkkreis profitieren darf. Der Aufwand und die Unsicherheit, wer was wo wann erhalten würde, erscheint uns extrem schwierig und auch nicht zielführend. Wie mehrmals erwähnt: Der Rat hat mehrfach Ja zum jetzigen System gesagt, und wir sehen auch keine Veranlassung, dies jetzt zu ändern. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Beim ersten Durchlesen dieses Postulats habe ich noch ein wenig gesummt: Hmmm, ja, hmmm, hmmm, hmmm. Und nachher, als ich genauer gelesen habe und spätestens beim Absatz, wo dann von der EVP der Generalverdacht geäußert wurde, dass sich die Unternehmungen aus der sozialen Verantwortung herausstehlen können, fiel dann wahrscheinlich beim letzten von uns Freisinnigen die Zustimmung zu diesem Postulat.

Die Unternehmungen machen viel, freiwillig: Beiträge, Sponsoring, sei es im Sportbereich, im kulturellen oder im sozialen Bereich. Dies machen sie auch neben der Kirchensteuer. Da einfach nachher zu sagen, dass die Unternehmer in diesen Bereichen generell gegen soziale Verantwortung sind, finde ich eine Zumutung.

Weitere Bemerkungen, weshalb wir dieses Postulat ablehnen: Ich habe die Protokolle der Session im September noch einmal nachgelesen. Im September haben über hundert Personen hier im Grossen Rat gesagt: Man darf diese Kirchensteuer nicht abschaffen, die Kirchen brauchen jeden Rappen. Es hiess auch, wegen den natürlichen Austritten seien die Kirchen auf diesen Zustupf angewiesen. Und heute kommt man mit einem Vorstoss und sagt: Ja, es ist genug Geld vorhanden, jetzt kann man dies ein wenig weiter verteilen, an andere Organisationen. Es ist ja nicht so, dass das Töpfchen grösser wird. Man verteilt einfach das Bestehende in andere Organisationen. Und deshalb denke ich auch – und dies ist die Katze im Sack, die hier verkauft wird –, das Weiterentwickeln bedeutet später, diese Steuer zu erhöhen, damit wir nachher alle befriedigen können, die später auf dieser Liste stehen. Und wer steht dann auf dieser Liste? Das ist der nächste Grund. Ich habe dies auch genau gelesen. Wenn nachher plötzlich Greenpeace begünstigt wird, dass diese dann auch profitieren sollen? Ja, die FDP ist auch gemeinnützig und setzt sich für humanitäre Dinge ein. Dürfen wir dann auch auf diese Liste?

Wie gesagt: Es geht nur darum, dass andere Organisationen, die jetzt nicht profitieren, sich aus einem Töpfchen bedienen dürfen. Es wäre viel ehrlicher zu sagen: Wenn genug Geld vorhanden ist und die Kirchen dieses Geld nicht brauchen, dann schaffen wir diese Steuer ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auf den ersten Blick war das italienische Kirchensteuermodell auch für unsere Fraktion eine interessante Idee. Aber auf den zweiten Blick ist es eigentlich ein radikaler Systemwechsel, der hier gefordert wird. Es gibt bis heute keine einzige Steuer, bei welcher der Steuerpflichtige bestimmen kann, wofür seine Steuern verwendet werden. Es gibt zweckgebundene Steuern: Aber da sagt auch jener, der die Steuer eintreibt, in welchen Bereich diese zu fliesen hat, aber niemals der Steuerpflichtige selber. Es würde sich dann nicht mehr um eine Steuer handeln, sondern um eine Zwangsvergabeung.

Wenn sie ausgestaltet würde wie im ersten Satz oder auch weiter in der Begründung nachher eigentlich auch aufgeführt wird – es werden verschiedene Organisationen genannt –, dann könnte ich eigentlich auch als Firma sagen: Ich mache eine eigene Stiftung mit einem sozialen, kulturellen oder humanitären Zweck und meine Steuer würde ich dann dort einzahlen, und ich könnte dann gerade dieser Firma auch meine Leistungen verkaufen. Das wäre eigentlich als Unternehmer noch interessant, ist aber eigentlich nicht der Sinn dieser Steuer. Es handelt sich hier um Steuergelder, und da braucht es nach unserer Auffassung absolute Transparenz, und bei den Landeskirchen ist dies heute mit den öffentlichen Rechnungen gegeben.

Ein weiterer Punkt: Der Betrag wurde mit den Landeskirchen erst kürzlich ausgehandelt, und jetzt schon wieder zu sagen, wir wollen kürzen: Wer bezahlt dann den Fehlbetrag? Und auch kurz nach

der Verabschiedung des Gesetzes, und auch eines entsprechenden Vorstosses, mit dem wir dies abgelehnt haben – wo wir diese Kirchensteuer also bestätigt haben –, sieht die EDU-Fraktion keinen Handlungsbedarf und lehnt deshalb das Postulat ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir sind auf dem gleichen Standpunkt, auf dem wir schon immer waren: Wir finden, dass die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft werden soll. Dies aus drei Gründen: Juristische Personen haben erstens keine Konfession, zweitens ist Glaube und Religion ohnehin Privatsache und der Staat sollte nicht Unternehmen oder auch Privatpersonen zwingen, für religiöse Zwecke oder Gemeinschaften Geld zu sprechen, und drittens wäre es auch noch eine Entlastung für die Unternehmen im Kanton Bern, die dem Kanton nicht weh tun würde. Das wurde nun aber abgelehnt, und nun haben wir diesen Vorstoss vor uns, und nun muss ich sagen, dieser Vorstoss ist nicht ganz klar. In der Forderung geht es ganz klar um andere Religionsgemeinschaften; in der Begründung tauchen dann auch noch gemeinnützige Organisationen auf. Aber ich interpretiere ihn schon so, dass es eigentlich um Religionsgemeinschaften geht, und bringen wir es auf den Punkt: Schlussendlich geht es darum, dass die Freikirchen auch an das Geld kommen möchten, das die juristischen Personen bezahlen. Und dann muss man einfach sagen: Dies widerspricht für mich auch ein wenig dem Begriff «frei». Also: Wenn man eine Freikirche oder eine freie Organisation ist, dann will man ja genau keine staatliche Abhängigkeit. Aber es ist auch absehbar. Es werden dann auch andere Religionsgemeinschaften mit legitimen Interessen kommen und sagen, sie hätten auch Anspruch darauf. Das ist dann auch nicht so einfach zu bekämpfen; und dies führt dann einfach zu einer breiteren Anerkennung und zu einer religiösen Aufrüstung, was unserer liberalen Überzeugung widerspricht.

Als Postulat integral lehnen wir diesen Vorstoss deshalb klar ab. Es ist aber so, dass ein Teil der Fraktion bereit ist, die Punkte 1 und 4 als Postulat zu überweisen und zwar einfach im Sinne von, wenn man eine Kirchensteuer für juristische Personen hat, könnte man sie ja einfach generell auf gemeinnützige Organisationen ausweiten, denn dies würde eine gewisse Freiheit geben. Es gibt einen anderen Teil – zu dem auch ich gehöre –, der gegenüber dem sehr skeptisch ist, weil es dann irgendeine staatliche Stelle braucht, die beurteilt, welche Organisation förderungswürdig ist und welche nicht. Da gibt es bei uns zwei Haltungen: Wenn man punktwise abstimmt, findet der eine Teil, eine solche ganz breite Auslegung ist prüfenswert. Ein anderer Teil lehnt sämtliche Punkte ab. Die Punkte 2 und 3, die sich klar nur auf weitere Religionsgemeinschaften beziehen, lehnen wir ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion hat sich mit diesem Vorstoss sehr schwer getan. Wir werden von dem her wohl nicht ganz eindeutig und nicht alle gleich abstimmen. Aber vorweg vielleicht noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zu diesem Vorstoss: Wir haben diese Frage oder diese Forderung, sich am System der «otto per mille» zu orientieren, welches Italien kennt. Das ist sicher eine spannende Entwicklung, die dort stattgefunden hat. Wir haben auch Ausführungen der Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion dazu gehört. In Italien hat es zu einer massiven Veränderung der Geldströme geführt, indem die sonst sehr breit verankerte, gesellschaftlich anerkannte katholische Kirche in Italien zum Teil massiv Aderlass über sich ergehen lassen musste und zum Beispiel eine Waldenserkirche, also die protestantische Kirche in Italien, plötzlich sehr viel mehr Gelder erhalten hat und jetzt ganz viele, auch spannende Projekte auf die Beine stellen konnte. Wenn man dies anschauen geht, jetzt auch gerade in Covid: Sie waren extrem aktiv. Wenn ich allerdings die Webseite der italienischen Waldenserkirche lese, dann sehe ich, dass sie beginnen, langsam ein wenig gleich zu funktionieren wie eine Landeskirche. Also: Es hat dann auch Veränderungen bei den anderen Religionsgemeinschaften zur Folge, wenn sich ein solches System ändert. Von dem her ist das Vorbild sicher spannend, sicher überlegenswert, prüfenswert, einmal per se.

Nachher stelle ich aber fest, wir haben hier einfach immer wieder diese Vorstösse – und auch das wurde schon gesagt –, die sich gegen die Landeskirche richten, entweder als Grundsatz oder bei der Finanzierung. Ich kann es verstehen, dass Leute, die den Landeskirchen nicht so nahe sind, dies auf die verschiedensten Wege versuchen, immer wieder diese ein Stück weit – nein, es ist keine Monopolstellung mehr, weil inzwischen auch die Ausgetretenen eine sehr grosse Gruppierung sind – ... aber einfach, dass sie diese Stellung in Frage zu stellen versuchen. Dass sie dies stört, dass es ein Dorn im Auge ist, das glaube ich. Aber jetzt gerade nach der Einführung dieses LKG, wo man viel und intensiv gearbeitet hat, die Kirchen sich entsprechend angepasst haben – ich kann das aus eigener Erfahrung sagen: Es war ein unheimlicher Aufwand –, schon gerade wieder die nächsten Änderungen initiieren – und dies würde zu massiven Veränderungen in der Kirchenland-

schaft des Kantons Bern führen. Deshalb einfach: Immer wieder diese Angriffe, sei es generell oder auf finanzieller Ebene, finde ich ein wenig mühsam.

Der richtige Weg wäre auch jetzt – ich sage aus Landeskirkensicht – jener vom Religionsartikel: Dass sich wirklich der Kanton Bern einmal à fond überlegt, wie wir zu den verschiedenen religiösen Gruppierungen im Kanton Bern stehen. Gibt es offizielle Anerkennungen? Gibt es Ablehnungen? Gibt es Bestimmungen, die man stellt, damit es eben beispielsweise Zuwendungen gibt, und dies dann nicht nur im christlichen Kuchen, sondern auch weit darüber hinaus. Also von dem her: Wenn man etwas ansetzen möchte, dann wäre es eben, sich auf Stufe Religionsartikel im Grundsatz zu überlegen, wie der Kanton Bern zu Religionen und zu ihren Finanzierungen allenfalls steht und nachher ein solches System allenfalls zu prüfen, aber nicht das Pferd am falschen Ende aufzuzäumen.

Und dann schlussendlich noch zur Praktikabilität dieses Vorschlags: Es wurde auch gerade von meinem direkten Vorredner darauf hingewiesen, dass es einen Widerspruch gibt. Wenn man nur die Punkte der Motion anschaut, geht es primär um andere Religionsgemeinschaften, die finanziert werden könnten. Und im ersten Absatz nachher, unten in der Erklärung heisst es: Es wird auch von anderen Zwecken gesprochen, wo dann nicht so klar ist, nach welchen Kriterien noch andere, auch bis zu NGOs und so weiter ... Ich habe auch nichts dagegen, wenn Umweltschutzorganisationen mehr Geld erhalten, aber wie dies dann geregelt werden soll, ob dann am Schluss vielleicht ... Ich habe ein wenig gestaunt bei der FDP, wie klar dies dahergekommen ist. Dabei könnte vielleicht sogar der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) von Adrian Haas profitieren, wenn die Unternehmungen ihre Zahlungen umwidmen könnten. Also je nachdem in welche Richtung dies geht: sehr offen und unklar. Wie legt man die Kriterien fest? Wer kommt dann in den Genuss davon? Also: Die Praktikabilität stellt einfach auch sehr grosse Fragezeichen.

In diesem Sinne eben: Die Grünen sind gespalten. Es gibt Leute, die Sympathie für den Prüfauftrag haben, und andere lehnen dies komplett ab.

Präsident. Der Motionär will vor der Regierung sprechen. Ich gebe das Wort an Grossrat Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es hat sich bestätigt, was ich am Anfang gesagt habe. Unsere Idee vom Weiterentwickeln steht zwischen jenen, die abschaffen wollen, und jenen, die das, was jetzt ist, einfach fixieren wollen. Ich bitte Sie aber schon, die Postulatsforderungen wirklich zu lesen. Jetzt haben Verschiedene gesagt, es sei unklar, man könnte dies und das ... – Lesen Sie diese Punkte, und es ist punktweise Abstimmung beantragt. Lesen Sie bitte diese Punkte noch einmal durch, was dort formuliert ist, besonders die Punkte 2 und 3. Also: Der Empfängerkreis ist klar definiert; wir sagen, was man prüfen soll.

Und: Es ist wirklich ein Prüfauftrag, weil es uns wichtig ist, das sehr sensible Thema sorgfältig anzugehen und genau hinzuschauen, wie wir das System weiterentwickeln, der Regierung wirklich den Auftrag geben, diese Auslegeordnung einmal zu machen. Und dann kommt irgendeinmal ein Vorschlag, bei dem man sagen muss, so und so könnte man es machen, und dort stimmen wir dann allenfalls wieder darüber ab. Also: Es ist einmal das Anstossen eines Überlegungsprozesses, wie man dies weiterentwickeln kann, und das wollen wir sorgfältig angehen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat in diesen einzelnen Punkten zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat macht beliebt, das Postulat anzunehmen und diesen Prüfauftrag mit aller Sorgfalt bearbeiten zu dürfen. Wir haben seit dem 1. Januar ja das neue LKG in Kraft, und die Landeskirchen stehen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zum Kanton Bern. Wir haben den Landeskirchen Dienstverhältnisse per Ende Dezember zurückübergeben und hatten hier im Grossen Rat ja auch im Vorfeld grosse Diskussionen darüber, wie die die Pfarerschaft künftig entlohnt wird. Wie viel kostet dies, und welche Summen wird der Kanton Bern in den nächsten Jahren den Landeskirchen für die Entlohnung der Pfarrerrinnen und Pfarrer ausbezahlen? Diese Beiträge wurden verhandelt und seit dem 1. Januar 2020 werden diese monatlich ausbezahlt.

Dieser Vorstoss betreffend Kirchensteuer greift nicht in dieses Verhandlungsergebnis ein, weil diese Beiträge aus dem Kantonsbudget, aus der Kantonskasse finanziert werden und nicht aus der Kirchensteuer. Zudem gehen sie an die Landeskirchen zur Entlohnung der Pfarrerrinnen und Pfarrer

und nicht wie die Kirchensteuer an die Kirchgemeinden. Diese Vermischung, die jetzt in der Diskussion kurz entstanden ist, habe ich so vielleicht klarstellen können. Es geht also darum, zu überlegen, wie man die Kirchensteuereinnahmen verwendet, und nicht darum, die Beiträge an die Landeskirchen neu zu verhandeln. Diese sind auch in keiner Art und Weise in Frage gestellt.

Wir haben eine Religionslandschaft, die sich verändert – das war ja auch der Ausgangspunkt für das neue LKG –, eine Religionslandschaft, in der ganzen Schweiz, aber auch im Kanton Bern, die vielfältiger wird. Und wir stimmen als Kanton unsere Religionspolitik darauf ab. Auch diese verändert sich, aber natürlich langsam. Mit aller Umsicht wurde ist auch das LKG beraten, und dort hat der Grosse Rat ringsum auch verschiedene Vorstösse, verschiedene Anliegen behandelt, und unter anderem ein Postulat für eine Religionscharta überwiesen. Dort haben wir bereits heute einen Prüfungsauftrag. Diesen haben wir, egal ob jetzt dieses Postulat hier überwiesen wird oder nicht. Im September 2019 hat der Grosse Rat bestätigt, dass die grundsätzliche Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen nicht in Frage gestellt werden soll. Also: Der Grosse Rat hat die Abschaffung der Kirchensteuer eher jüngst auch schon diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass diese Kirchensteuer für juristische Personen nicht in Frage gestellt werden soll.

Das war auch die Ausgangslage für die Diskussion im Regierungsrat, und wir haben gesagt, dass das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen Kirchen und Religionsgemeinschaften logischerweise weiterentwickelt werden muss. Wir haben diesen Auftrag auch aus den verschiedenen Leitsätzen, die der Grosse Rat damals verabschiedet hat. Wir haben nicht den Auftrag, zusätzliche Kirchen öffentlich zu anerkennen, sondern das Verhältnis im Licht der Religionslandschaft, die sich verändert, neu zu definieren. Wir wären deshalb bereit, das Postulat anzunehmen und die Prüfung dieses italienischen Kirchensteuermodells vorzunehmen. Logischerweise ist offen, wie diese Prüfung ausgehen wird. Klar ist betreffend Resultat noch vieles unklar.

Was der Postulant aber klar formuliert hat, ist, in welcher Richtung aus seiner Sicht geprüft werden soll. Aber wie bei jedem Postulat und bei jedem Prüfungsauftrag ist es nicht verboten, auch über den Tellerrand dieses Auftrags hinaus, sich Überlegungen zu machen und das im Licht der Landeskirchengesetzgebung zu prüfen, bei der ich denke, dass sie sich auch konsolidieren muss, bei der wir nicht jetzt die Absicht haben, sie in den nächsten Monaten – oder kurzfristig: Jahren – wieder in Angriff zu nehmen. Das Landeskirchengesetz ist wie gesagt erst seit dem 1. Januar dieses Jahrs in Kraft. Gleichwohl ist es wichtig, dass das Verhältnis von Staat, Kirche und weiteren Religionsgemeinschaften geklärt wird, und in diesem Sinne wäre ich froh, Sie hätten den Mut, uns mit diesem Postulat einen Auftrag bei den weiteren Arbeiten mitzugeben, die der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten ohnehin am Erledigen ist.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 84, Fraktionspostulat EVP, «Italienisches Kirchensteuer-Modell für die Unternehmen im Kanton Bern». Wir befinden punktweise über die vier Anliegen. Wer Ziffer 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt mit 79 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff.2)

Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt mit 81 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 3 abgelehnt mit 89 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Und dann noch zur Ziffer 4: Wer Ziffer 4 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.272; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.272 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch Ziffer 4 abgelehnt mit 81 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.